Die Gemeinde



informiert:

Längenfeld, am 02.08.2022

Am **05. Juli 2022** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **5**. öffentliche Gemeinderatssitzung im Jahr 2022 abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

<u>Erschließungsbeiträge</u> (<u>Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse</u>): Es wurden diversen Gesuchstellern nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse gewährt.

<u>Drehleiter für Freiw. Feuerwehr Längenfeld (Finanzierung):</u> Ankauf Drehleiter beschlossen (Kaufpreis € 850.000,--, davon 50 % Zuschuss, verbleiben aufzubringende Eigenmittel Gde. Längenfeld € 273.699,--, Gde. Umhausen € 151.301,-- / Bezüglich jährlich aufzubringender Wartungskosten wird eine jährliche Rücklage in Höhe von € 3.500,-- anteilsmäßig nach Finanzierungsschlüssel gebildet).

<u>Projekt Schule/Kindergarten/Kinderkrippe Dorf – Kostenschätzung:</u> Kosten belaufen sich laut vorliegender Kostenschätzung auf € 9,5 Mio. brutto.

<u>Überschreitungen Budget:</u> Der Gemeinderat hat div. Überschreitungen beschlossen, die durch Mehreinnahmen finanziert sind.

Bericht Bürgermeister betreffend Gewerbegebiet Au: Der Bürgermeister berichtet ausführlich über die Erschließungsarbeiten beim Gewerbegebiet Au.

Gewährung Entschädigung für Ausschussobleute: Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, ein Sitzungsgeld in Höhe von € 10,--/Stunde allen Mitgliedern der einzelnen Ausschüsse zu gewähren und den Ausschussobleuten (Ü-Ausschuss, Bildungsausschuss sowie Sozialausschuss) eine jährliche Entschädigung in Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

Kostenbeitrag zur Finanzierung des InfoEck der Generationen: Einstimmig beschlossen, für 2020 bis 2025 einen jährlichen Beitrag von 0,25 € pro Einwohner (Längenfeld € 1.195,50) zur Verfügung zu stellen.

Durchführung Jungbürgerfeier 2022: Einstimmiger Beschluss, heuer eine Jungbürgerfeier durchzuführen.

<u>Vergabe Planung u. Bauleitung Neugestaltung Vorplatz beim Mehrzweckgebäude:</u> Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, diesen Auftrag an die Firma Haid & Falkner in Bruggen zu vergeben, wobei vor schriftlicher Vergabe des Auftrages eine Nachverhandlung erforderlich ist.

<u>Geplanter Spielplatz in Unterlängenfeld:</u> Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Errichtung eines Spielplatzes in Unterlängenfeld auf Gst. 12350 laut Planung Firma Cucumaz aus (Abklärung evtl. erforderliche Widmungsänderung).

<u>Speicherkraftwerk Kühtai (Projekt) – Verträge Grundinanspruchnahme KG Längenfeld:</u> Der Gemeinderat hat die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge beschlossen.

<u>Verpachtungen:</u> TF aus dem Gst. 9726/14 an die Firma Josef Riml Tischlerei GmbH (317 m², jährlicher Pachtpreis € 80,-- indexgesichert).

TF aus dem Gst. 10964/1 an die Eheleute Stefan u. Lisa Grüner (rund 120 m² für Holzlagerzwecke, jährlicher Pachtzins € 40,-- indexgesichert).

TF aus Gst. 6230/1 an Martin Nößig (rund 160 m² für Holzlagerzwecke, jährlicher Pachtzins € 53,-- indexgesichert).

TF aus Gst. 10964/1 an Hubert Praxmarer (rund 283 m², jährlicher Pachtzins € 60,-- indexgesichert).

<u>Grundtausch</u>: Einstimmiger Beschluss betreffend flächengleichen Grundtausch Lorenz Nösig mit Gemeinde Längenfeld im Bereich der Gste. 12966, 12965/1, 12968, .2041 (jeweils 18 m²).

Bitte wenden!

<u>Umkehrplatz in Burgstein:</u> Einstimmiger Beschluss über die Anpachtung einer TF mit 131 m² aus dem Gst. 9562/3 (Eigentümer Martin Reich) auf Dauer von 15 Jahren zur Errichtung eines LKW-Umkehrplatzes (Pachtpreis jährlich € 50,-- indexgesichert).

Wegverbreiterung in Burgstein: Einstimmiger Beschluss, Wegverbreiterung im Bereich Gst. 11229, TF von rund 50 m² aus dem Gst. 9453 zum öffentlichen Gut abschreiben. Kaufpreis € 11,-- pro m², somit bezahlt die Gemeinde an die GGAG Burgstein € 550,--.

Entwurfsauflage u. Erlassung Bebauungspläne (Auflage v. 14.07.2022 bis 12.08.2022):

Bebauungsplan "**B231 Huben 27**" (Gste. 13035 u. .2116/1) u. erg. Bebauungsplan "**B231/E1 Huben 27 – Feuerwehr**" (Bereich Gst. 13035);

Bebauungsplan "B229 Huben 26" (Gst. .2108);

Bebauungsplan **B233 Lehnerau 11**" u. erg. Bebauungsplan "**B233/E1 Lehnerau 11 – Mayr**" (Gst. 11931/3); 2.Änd. Bebauungsplan "**B224 Dorferau 21**" u. erg. Bebauungsplan "**B224/E3 Dorferau 21 – Reich**" (Gst. 12100/64).

Erlassung Bebauungsplan "B228 Dorf 6" (betr. Gste. .1563, .1564, 12160 u. 12162).

Umwidmung (Entwurfsauflage v. 14.07.2022 bis 12.08.2022):

Umwidmung **Gst. 13037** KG 80102 Längenfeld von Allg. Mischgebiet in Allg. Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Bereich Huben.

Umwidmung **Gst.** .1974 KG 80102 Längenfeld rund 793 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7), Bereich Huben.

Umwidmung **Gst. 12806** KG 80102 Längenfeld rund 135 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden Fischerhütte mit Gastronomie, Bereich Fischteich Gottsgut.

<u>Grundverkauf:</u> TF mit 4 m² aus Gst. 12998 an Firma Ötztaler Naturcamping GmbH, Kaufpreis gesamt € 360,--. Gleichzeitig Abschluss Vereinbarung über Nutzung TF 12998 zum Zwecke von Stellplätzen.

<u>Projekt FH-Bauerrichtungs GmbH, Bauvorhaben in Au, Grundsatzbeschluss bezgl. Raumordnungsvertrag:</u> Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen für dieses Bauvorhaben einen Raumordnungsvertrag ausarbeiten zu lassen.

<u>Vergabe Wohnungen bei der Wohnanlage der ABT Alpenbau:</u> Der Gemeinderat hat einstimmig drei Wohnungsvergaben zugestimmt (Karlinger Theresa, Jurilj Tomislav u. Knabl Alexander).

Angelegenheit Klausnhof: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, von Marcel Holzknecht die Gste. .1439 und .1450 in EZ 2867 sowie den ideellen Hälfteanteil des Gst .527 in EZ 1200, jeweils GB 80102 Längenfeld mit einem Übertragungsvertrag in das Eigentum der Gemeinde Längenfeld zu übernehmen. Für die Übertragung dieser Grundstücke werden von der Gemeinde Längenfeld folgende Gegenleistungen erbracht:

1) Zahlung von € 60.000,00 zuzüglich 4,2 % ImmoESt, 2) Umwidmung einer Teilfläche des Gst 11990 zur Errichtung der geplanten Hofstelle des Marcel Holzknecht sowie Übernahme der hiefür erforderlichen Kosten für den Raumplaner, 3) Übernahme Kosten der Erschließung (Kanal, Wasser und Erschließungskosten), 4) Übernahme Kosten für Grabungsarbeiten Wasser, Kanal, Strom (Querung der Landessstraße).

(Kosten Stromanschluss trägt Marcel Holzknecht alleine; Marcel Holzknecht verzichtet auf die Kosten, welche ursprünglich der ÖHV übernehmen sollte).

Die Übertragung der vorgenannten Grundstücke an die Gemeinde Längenfeld hat umgehend zu erfolgen. Marcel Holzknecht ist berechtigt, das bestehende Wirtschaftsgebäude in Lehn 28 max. drei Jahre ab Übertragung der Grundstücke weiter zu benützen.

Die zu 2) bis 4) genannten Kosten fallen nur an, wenn mit dem Bau der neuen Hofstelle auf der Teilfläche des Gst. 11990 innerhalb von drei Jahren ab Übertragung der alten Hofstelle an die Gemeinde begonnen wird.

Dieser Gemeinderatsbeschluss steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Vorkaufsberechtigten der Übertragung zustimmen beziehungsweise nicht von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen und eine Löschungserklärung für ihr Vorkaufsrecht unterfertigen. Sollte dies nicht erfolgen, tritt der Gemeinderatsbeschluss rückwirkend außer Kraft.

Die für die Umwidmung der Teilfläche des Gst. 11990 notwendigen Schritte werden eingeleitet, sobald die Voraussetzungen für die Löschung des Vorkaufsrechtes vorliegen und Marcel Holzknecht das erforderliche Umwidmungsansuchen mit den entsprechenden Unterlagen der Gemeinde vorlegt.

Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Laura Nösig als Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung anzustellen.

Weiters wurde einstimmig beschlossen, Herrn Wolfgang Plörer als Bauhofmitarbeiter anzustellen.

Der Bürgermeister:

Richard Grüner